

nun über den Gegenstand der vorliegenden Predigt meditiert habe, desto berechtigter halte ich mich, dieselbe nach Disposition und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen. Der begabte Redner hat 4 M. 24, 5, 6, zum Texte gewählt: eine vollkommen berechnete Wahl, da der erste Vers nicht nur in der Haggada, sondern auch in der Liturgie eine auf die Synagoge bezügliche Bedeutung erhalten hat. Diese Bedeutung wird nun in der vorliegenden Predigt festgehalten, und die vier Bilder des zweiten Textverses werden mit geistvoller Gewandtheit auf die Synagoge angewendet. Herr Dr. Unger hat entschieden Verus zum jüdischen Prediger, und die ihm gebührende Anerkennung wird gewiß nicht ausbleiben.

23. Rede zur Einweihung des israelitischen Tempels in Jglau, am 9. September 1863, gehalten von Dr. Ad. Jellinek, Prediger der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Wien, 1863. Budimer und Schloßberg, 8 1/2.

Die Einweihung der Jglauer Synagoge, — die beiden Festredner vermeiden aus mit unbekanntem Gründen diese Bezeichnung — wurde nicht nur von dem einheimischen Rabbiner, sondern auch von dem eigens hierzu berufenen Dr. Jellinek mit einer Rede gefeiert. Da manchen Zuhörern eine Predigt zu lange zu dauern pflegt, so muß es den jüdischen Predigern zur wahren Gewohnheit gereichen, wenn eine Gemeinde — allerdings bei einer besondern Veranlassung — zwei Predigten nach einander zu hören geneigt ist. Man erinnert sich hierbei unwillkürlich an die Verheißung: „Siehe, es kommen Tage (spricht Gott), der Herr, da ich Hunger sende ins Land; nicht Hunger nach Brod, noch Durst nach Wasser, sondern zu hören das Wort des Zweigen (Amos 8, 11).“ Die vorliegende Rede über Ps. 118, 5, hat die Aufgabe auseinanderzusetzen: „Was das israelitische Gotteshaus bis auf die Neuzeit gewesen, und was es in der Gegenwart geworden ist.“ Der erste Theil ist der Vergangenheit, der zweite der Gegenwart gewidmet. Jenem liegen die ersten Textworte zu Grunde: „In der Verdrängniß habe ich Gott angerufen;“ diesem die letzten Textworte: „in der Freiheit hat er mich erhört.“ Die jüdischen Gotteshäuser haben ihre eigenthümliche

Geschichte, „gleichwie das israelitische Volk einzig unter den übrigen Völkern erscheint, wenn wir sein hohes Alter, seine heilige Sendung, seine hebre Bestimmung, seine weltgeschichtliche Stellung, seinen einbürtigen Stammescharakter, seine geringe Anzahl, seine mühseligen Wanderungen, seine Zerstreuung in allen Welttheilen, seine unvergleichlichen Leiden, seine Ausdauer, seine Zähigkeit, seine Unzerstörbarkeit, seine ruhrende Familieninnigkeit und seine unerschütterliche Glaubensstreue betrachten (S. 7).“ Die hierauf folgende Schilderung der Synagoge in der Vergangenheit beweist neuerdings, daß Dr. Jellinek der Maler unter den jüdischen Predigern ist, wie Salomon in Hamburg der Dichter unter denselben wählt und die Behandlung, die er denselben angedeihen läßt, zeigen den Kenner des jüdischen Alterthums und den gewandten geistreichen Redner, der das, was bei vielen Anderen ein unfruchtbares Kapital ist, zum Nutzen und Frommen seiner Zuhörer zu verwerten versteht. Wir erkennen dies mit vielem Vergnügen an, wenn uns auch die Auffassung mancher Spezialität nicht ganz mit der geschichtlichen Wahrheit übereinzustimmen scheint. So wird gleich zu Anfang der Schilderung S. 7. übersehen, daß die Synagogen Jahrhunderte hindurch neben dem Jerusalemitischen Tempel bestanden haben. Von den Gebäuden, die S. 9. aufgezählt werden, wurde mancher als Nachahmung fremder Sitte in die Synagoge verlegt. Solche Versehen müssen von der Kritik um so bereitwilliger übersehen werden, als die Archäologie der Synagoge niemals wissenschaftlich behandelt wurde. Wir werden uns gestatten, den Lesern des „V. Gh.“ einen hierauf bezüglichen Versuch vorzulegen. Der zweite Theil feiert die Emanzipation in würdiger Weise. Möge die Predigt die weiteste Verbreitung finden, und möge Herr Dr. Jellinek fortfahren, die Gallerie seiner trefflichen homiletischen Gemälde zu bereichern!

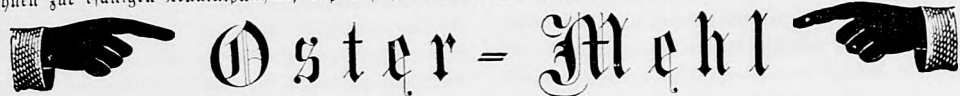
**Bemerkung.**

Der Prager Art. erscheint Nr. 8; die Miskolzer Beil. Nr. 9.

**Inserate.**

ספס ספס ספס

Es diene Ihnen zur esälligen Kenntnißnahme, daß unser, unter Ritual-Aufsicht des ehrwürdigen Ober-Rabbinates von Groß-Kanizsa erzeugtes



in, mit dem Siegel des genannten Ober-Rabbinats versehenen Säcken von jetzt an von uns bezogen werden kann. Der Verkauf erfolgt zu jenen Preisen, welche am Tage der Versendung laut unserem Preis-Kurant bestehen, unter Zuschlag von 20 Nkr. pr. Ctr. für Ritual-Spesen. Pest, im Februar 1864.

**Pester Walzmühl-Gesellschaft.**

Daß das Mehl, welches in der hiesigen Walzmühle gemahlen wurde und verabsolgt wird, unter der Aufsicht besonders bestellter **מְשֻׁנָה** bereitet, gefüllt und plombirt wurde, und ohne jedwedes Bedenken zum **ספס** Gebrauch verwendet werden darf, wird hiermit bestätigt **שחקמה נטהן ונתמלא ונתתם חתם השנהתי**. Pest, im Jahre 5624.

**Hirsch B. Fassel,**

Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes und der österr., russ. und sächsischen großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

(1-8)

Im Verlage von **Karl Gerold's** Sohn in Wien erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Predigten.**

Von

**Dr. Ad. Jellinek,**

Prediger an der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. — Zwei Theile in einem Bande, gr. 8. — Preis 4 fl. österr. Währung.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Vogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halbj. 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. öst. W.

Einzelne Nummern 1 1/2 fl. Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

**Ma Chananja.**  
Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

**LEOPOLD LÖW,**

Oberrabbiner zu Szegedin.

**Inserate**

sind and. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die 1/2paltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Caffe, Polziger'sches Haus.

**Inhalt.** Gemeinde-Korrespondenz über die Stempelgebühr von Kethuba und Sch'tar Chaliza. — Dem Verdienste seine Krone. Von L. P. — Phyziognomik. Von Dufes. — **Korrespondenz.** Ausland. Paris (Marr.) München (Arnheim.) Trier (Soziale Verhältnisse.) Leipzig (Geschichte der Tarzuffe.) Amsterdam (Müllers Kataloge.) Inland. Wien (Auszeichnung.) Wien (Handwerkerverein.) Pest (Rechtserfindung.) Pest (Handwerkerverein.) Pest (Vorlesung.) Ofen (Auszeichnung.) Großwardein (Lehrer-Verordnung.) Szegedin (Vortrag im Leserverein.) Arab (Montefiore.) Gr. Kanizsa (Gründungsfeier der Chebra Kadisha.) Kula (Wohlthätigkeit.) Jankovacz (Schulverre.) Prag (Recht zu trauen.) — Lit erarische Anzeige. Gwalb's IV. Ezra. Angezeigt von Dufes. — Literarischer Kolbo. Von Brüll. — Bemerkung — Insetate.

**Gemeinde-Korrespondenz über die Stempelgebühr von der Kethuba und des Sch'tar Chaliza.**

**I. Schreiben des Szegediner Gemeindevorstandes an die Gemeindevorstände zu Pest, Prag und Wien.**

35—864. Indem wir uns auf die in den Nummern 46 und 47 des vorjährigen „Ben Chananja“ erschienenen, die Stempelgebühr der Kethuba, Josefet Kethuba und Sch'tar Chaliza betreffenden Aktenstücke und Bemerkungen berufen, geben wir uns die Ehre, Sie zu ersuchen, uns über die auf diese Stempelgebühr bezügliche Gepflogenheit in Ihrer ehrenwerthen Kultusgemeinde Aufschluß geben zu wollen.

Szegedin, 27. Jänner 1864. Wilhelm Singer.

**II. Antwort von Pest.**

Nr. 76. Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Pest. An Einen ehrsamem Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in Szegedin!

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 27. v. M. haben wir die Ehre zu berichten, daß hierorts bloß die Kethuba als rein rituelles Aktenstück in hebräischer Sprache abgefaßt wird, und als solches unseres Erachtens keiner Stempelgebühr unterliege. Josefet Kethuba ist bei uns nicht mehr üblich, und die Chaliza-Verpflichtung wird in deutscher Sprache abgefaßt mit dem einfachen Zeugnißstempel. Mit aller Achtung. Pest, 4. Februar 1864.

Der Vorstand der Pest'isr. Kultusgemeinde  
Dr. Grünhut.

Ign. Barnay, Sekretär.

**III. Antwort von Prag.**

Z. 70. Israelitische Kultusgemeinde- Repräsentanz zu Prag.

In Beantwortung der sehr schätzbaren Zuschrift vom 27. Jänner l. J., Z. 35. beehren wir uns mitzutheilen, daß

die Kethuba von den hierlands bestehenden k. k. Gebührenämtern nicht als stempelpflichtige Urkunde betrachtet wird, weil sie in hebräischer Sprache und Schrift ausgefertigt ist, und deshalb nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung kein gerichtlich beweiskräftiges Dokument bildet. Auch durch die Uebersetzung in eine der Landessprachen wird die abgehende Rechtsformigkeit des hebräischen Aktenstückes nicht hergestellt. Was den Sch'tar Chaliza betrifft, so muß derselbe mit dem für jene Urkunden vorgeschriebenen Stempel pr. 50 kr. versehen sein, welche nicht schätzbare Rechte und Verbindlichkeiten zum Gegenstande haben.

Ungeachtet der unangefochtenen Stempelfreiheit hebräischer Schriftstücke besteht aber doch bei den Rabbinatsschreibern hier die althergebrachte, vielleicht aus der Zeit der Gerichtsbarkeit der Prager jüdischen Obergerichte stammende Gepflogenheit, die Kethuba mit einem beliebigen Stempel geringen Betrages, gemeiniglich 12 kr., auszustellen.

Von der isr. Kultusgemeinde- Repräsentanz Prag, am 4. Februar 1864.

Der Vorsitzende  
Ernst Wehli m. p.

**IV. Antwort von Wien.**

Z. 89. Vertreter der isr. Kultusgemeinde in Wien.

Geehrte Herren! Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 27. v. M., Z. 35. beehren wir uns Ihnen mitzutheilen, daß seitdem die Frage wegen Stempelpflichtigkeit der Kethuba, Josefet Kethuba und Sch'tar Chaliza angeregt wurde, unter den Traunungs-Funktionären unserer Kultusgemeinde diesfalls differirende Gepflogenheiten in Uebung gekommen sind. Während nämlich Herr Mannheimer die genannten Schriftstücke nach wie vor mit Stempeln versehen, hält dies Herr Dr. Jellinek für überflüssig und vom Geseze nicht geboten.

Es ist uns übrigens bis jetzt kein Fall bekannt, daß von Seiten der Behörden über die Stempelgebühr im Sinne



der einen oder andern der bezeichneten Gesplogenheiten unterschieden worden wäre.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung. Wien, 4. Februar 1864.

Die Vertreter der isr. Kultusgemeinde. Josef Wertheimer. Königs warter m. p.

Dem Verdienste seine Krone!

Von E. P. in Pest.

Das man dem Wunsche eines jeden anständigen Israeliten „nach seinem Absterben seiner bei der üblichen Todtenfeier an den hohen Festtagen im Gotteshause zu gedenken“, gerne willfährt, falls er in seinem Testamente hierfür eine namhafte Stiftung gegründet, ist wol erklärlich; denn es ist nicht gerade die Individualität, die diese Berücksichtigung erzeugt, sondern zumeist der materielle Ertrag solcher Stiftungen, der zur Unterstützung der jeweiligen gemeinnützigen Institute dient. Wie verfahren wir aber mit den Namen jener verewigten Männer, denen nicht irdische Glücksgüter, sondern die höheren Geistesgaben in Wissenschaft und Gelehrsamkeit zu Theil geworden, und die bei einem frommen und stillen Lebenswandel, angepöndert durch ihren Eifer zur Erhebung des Judenthums beizutragen, mit ihren geistigen Kräften so überaus gemeinnützig und wohlthätig in der Judenheit gewirkt haben? Leider! Ihre Namen werden bei einer solchen feierlichen Gelegenheit nicht genannt.

Als im Jahre 1832 der neue Kultus in Pest eingeführt wurde, hat der damalige jüdische Gemeindevorstand festgesetzt, daß Maimonides, Moses Mendelssohn und Israel Jacobson in das öffentliche Gebet für die Hingeshiedenen eingeschaltet werden; an dieser Bestimmung wurde beinahe 28 Jahre festgehalten. Welche neue Umstände oder Beweggründe — fragen wir nun — sind denn eingetreten oder aufgetaucht, daß man bei dem Gottesdienste im neuen Kultustempel davon abgegangen ist, und das Andenken dieser Männer so leicht hin ignovirt?

Fürwahr! Es sprechen sehr wichtige Gründe dafür, daß wir auch fortan das Andenken dieser Männer in der früheren Weise verherrlichen, und für ihr Seelenheil beten sollen.

a) Haben wir vor Allen den hochherzigen und humanen Grundsatß unserer Weisen zu befolgen:

„Wer seinen Nebenmenschen öffentlich beschämt, hat keinen Antheil an der zukünftigen Welt.“ (Sanh. 107, a.)

Wenn nun diese Vorschrift auf Lebende Anwendung findet, so muß muß sie noch mehr gegen die Todten beachtet werden, zu deren Verehrung uns schon die Pietät für unsere

Altvordern drängt. Wie konnte man nun, nachdem man so lange dem Andenken dieser großen, verdienstvollen, unsterblichen Männer gebührende Erinnerung gewidmet, auf einmal Umgang davon nehmen? Wie konnte man solchen Koriphäen eine solche Schmach (כבוד) zufügen?

b) Stehen die drei erwähnten Männer in ursächlicher Beziehung zu dem neuen jüdischen Gottesdienste, und tragen eigentlich durch ihre Manifestationen zu dem Gepräge desselben bei: Maimonides durch seine großartigen Werke auf dem Gebiete der Gesetzeskunde und der Religionsphilosophie und seine bewundernswürdige Freisinnigkeit; Mendelssohn durch seinen Epoche machenden Einfluß auf die Kultur der Juden; denn er hat das rein deutsche Idiom bei den Juden eingebürgert, wodurch der Predigt und dem deutschen Gesange die Bahn gebrochen wurde. — Jakobson als Gründer und Stifter des neuen Kultus, der es sogar über sich nahm, selbst im Gotteshause zu predigen, als im Anfange unseres Jahrhunderts sehr wenige Männer regelrecht das Wort Gottes zu verkünden im Stande waren.

c) Ist der Gebrauch, das Andenken des Maimonides und Mendelssohn an den jüdischen Festtagen im Gotteshause zu feiern, schon ein sehr alter, der in Prag schon seit längerer Zeit eingeführt ist. (s. Reichs Beth Ct Hest 3 pag. 7.)

Mit dem innigen Wunsche, daß alle jüdische Gemeinden, die den neuen Kultus eingeführt, diesen drei vorzüglichen Männern in solcher Weise den Tribut ihrer Dankbarkeit für ihre großen Verdienste zollen mögen, verbinden wir auch den Wunsch, daß die Betreffenden — die uns übrigens ganz unbekannt sind, — welche diesen früher eingeführten Gebrauch bei dem großen neuen Tempel aufgehoben haben, uns ihre Nachsicht schenken mögen; indem wir bloß der guten Sache halber die Feder ergriffen, und dabei die einzige Absicht hatten, die Beweggründe des im Jahre 1832 bestandenen Gemeindevorstandes der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Physiognomik.

Von Leopold Dutka.

In einem Gutachten des R. Scherira Gaon lesen wir die die Worte להבירו אהר הכמים אהר מוסרין הכמים אהר — הכנת פנים וסדרו שרשוטין שמקצתן אמורין — „Daher haben die Weisen einer dem andern die Physiognomik und Ordnung der Linien überliefert, wovon manches in dem Bibelverse (1. M. 5, 1) angedeutet ist.“

Manche könnten diese Worte vielleicht als eine dem Gaon eigenthümliche Superstition betrachten. Dem ist aber nicht so. Wenn es wirklich eine ist — worüber wir

kein Urtheil haben — so haben ihn zwei Jahrtausende und mehr daran tragen geholfen.

Die Araber waren überhaupt große Verehrer der Physiognomik. Im Sod ha-Sodoth, welches dem Aristoteles zugeschrieben wird, ist bereits ein Kapitel darüber. Man darf sich also nicht wundern, wenn der Gaon dieselbe zu denjenigen Wissenschaften zählt, welche die Weisen nur unter sich überlieferten. Algazali<sup>1)</sup> stellt sie ebenfalls unter die allgemeinen Wissenschaften.

R. Scherira knüpft die Physiognomik an manche Bibelstellen und erhöht dadurch ihren Charakter. Es ist dies nur eine Privatsicht. Es ist uns dies nicht von anderer Seite her bekannt. Und dies ist vielleicht das Merkwürdigste der ganzen Sache.

Manchen Lesern dürfte es vielleicht interessant sein, zu erfahren, daß die Physiognomik zu allen Zeiten ihre Verehrer hatte, wie aus geschichtlichen Notizen und Umrissen derselben von Lessing<sup>2)</sup> und Fülleborn<sup>3)</sup> zu ersehen ist. Daß sich im Sohar<sup>4)</sup> sehr interessante Sachen darüber finden, war beiden unbekannt. Es sind die dortigen Stellen jedenfalls der Betrachtung werth.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß sich in allen Sprüchwörteransammlungen manche Sprüchwörter über Physiognomik finden.<sup>5)</sup> Manche sind auch im Talmud zerstreut.<sup>6)</sup> Alle gewähren Interesse, selbst wenn sie nicht wahr sein sollten.

Die Araber hatten noch andere verwandte Sachen, die sie als Theile der Physiognomik betrachteten, z. B. das Zucken der Glieder, welches später bei den Juden unter dem Namen תרסר bekannt wurde.<sup>7)</sup>

Die Geschichte einer Sache ist nicht die Sache selbst. Die vorhergehenden Zeilen dürften vielleicht als Beleg dieser Behauptung dienen.<sup>10)</sup>

Anmerkungen:

- 1) In der Sammlung שיערי השו"ב Nr. 122.
2) Vergl. Hagi Chalfa (Ed. Flügel I. S. 268. D'Herblot Art. Girassat.
3) Vergl. מאוני צדק S. 40.
4) Lessings Collectaneen Art. Physiognomie.
5) Fülleborn: Beiträge zur Geschichte der Philosophie. Hest 8.
6) In יתרו S. Es ist dort von 6 Ordnungen der Linien (שורה סדרין דשרשוטין) die Rede.
7) Einige derselben hat Fülleborn (Beiträge Hest 8. S. 102 f. f.) gesammelt gegeben.
8) Es mögen gelegentlich folgende Worte des Jehuda Halevi angeführt werden ישעמאל דהיכנות והכרת והיא ר' — פנים ומעשה מרכבה (Kozari 3, 66.)
9) Vergl. Hagi Chalfa a. a. D. S. 198. Salomo Parchoa in einem hebräischen Lexikon (Art. הרה) ist meines Wissens der erste, welcher das ספר רפסיה erwähnt. Im Sefer Chasidim (S. 162) ist ein Auszug daraus anonym gegeben. Vergl. auch Schwolsohn: die

Sabäer II S. 286 ff. Eine kleine Notiz über diesen Gegenstand haben wir bereits in diesen Blättern (1861 S. 292) gegeben.

10) Gelegentlich mag auch bemerkt sein, daß im Hauptstück 5 des וההבשה ככתף ובכברוכי die Worte sind אגרת ב"ה Vergl. D'Herblot Art. Actaf. Es ist dieses nicht bei den Juden üblich gewesen, und es grenzt an מעשה אמורי Da ככתב ראה schon in der Bibel vorkommt (Gzech. 21, 26) so sieht man daraus, wie hoch sein Alter hinaufsteigt.

Korrespondenz.

Ausland.

Paris, 15. Februar. Die heute ausgegebene Nummer der „Arch. isr.“ begleitet die Todesnachricht des Großrabbiners Marr in Bordeaux mit folgenden Worten: „Marr hat nur das 59. Lebensjahr erreicht. Dieser vorzeitige Tod hat alle Einwohner Bordeaux's, ohne Unterschied des Glaubens und Standes, in Trauer versetzt. Ritter der Ehrenlegion, nahm er seit einer langen Reihe von Jahren den hervorragenden Posten ein, auf welchem er dem ehrwürdigen Andrade folgte; gewann er außer den allgemeinen Sympathieen eine Hochschätzung und Verehrung, wovon man sich in unsern Gegenden kaum einen Begriff machen kann. Er fühlte sich in seiner durch die öffentliche Meinung so gehobenen Stellung sehr glücklich, und wies daher die Kandidatur auf das Großrabbinat beim Centralconsistorium zurück, als diese Stelle durch den Tod Guery's vakant geworden war.“ Das Leichenbegängniß des Frühvollendeten fand, wie in den meisten franz. Journalen gemeldet wird, Freitag am 5. Februar mit außerordentlicher Feierlichkeit statt. Auf Befehl des Erzbischofs ertönte dabei das Geläute aller Glocken Bordeaux's. Eine unabsehbare Menge folgte dem Sarge. Man bemerkte darunter sämtliche Autoritäten der Stadt, den Gironde-Präfekten, den Platzkommandanten und alle Vereine für Wissenschaft und Kunst. Die berittene Mannigvalgarde hatte Mühe, die Menschenmasse zurückzuführen, welche sich in dem Raume zwischen der Wohnung des Verbliebenen und der Synagoge eingefunden hatte: 15 bis 20 tausend Menschen waren dabeibü versammelt. Die Schürze des Leichentrages hielten: der Gironde-Präfekt; Lalande, Mitglied des des Wohlthätigkeits-Bureaus; Alfred Leon, Konsistorialpräsident und Adjunkt des Maires; Grabis, Präsident der Administration der Synagoge; de Bailly, Rector der Akademie. Am Grabe sprachen: Alfred Leon, Lalande, Alfred Raba, Dr. Lamarque.

Amsterdam, im Februar. Der hiesige Buchhändler Friedrich Müller hat soeben zwei Kataloge hebräischer und jüdischer Bücher versendet, welche von Freunden der jüdischen Literatur berücksichtigt zu werden verdienen. Die Preise der schätzbaren, theils seltenen Bücher sind billig angesetzt. Auch Handschriften finden sich in dem einen Kataloge verzeichnet. Die Kataloge können auch von Alfer in Berlin, sowie von Köhler und Weigel in Leipzig bezogen werden.

Leipzig, im Februar. Der soeben bei Naumann erschiene „Beitrag zur Geschichte jüdischer Targumim“ wird in Oesterreich wol große Verbreitung finden. Der Verfasser schwächt aber den Eindruck seines Büchleins durch Erwähnung solcher Verhältnisse, die durchaus nicht zur Sache gehören. Herr Ign. Deutsch in Wien hat Ursache, sich hierüber zu beklagen.

W. München, 15. Februar. Wie ich voraus sagte, wird der Tod des Landtagsabgeordneten Dr. Arnheim im ganzen Lande von allen Parteien schwer beklagt. Es wurde sein Leichnam nach seiner Vaterstadt Bayreuth geführt, wo sein feierliches Leichenbegängniß unter großer und allgemeiner Theilnahme stattfand. Das Regierungs-Präsidium mit den Beamten der k. Kreisregierung, ebenso das k. Bezirks- und das k. Stadt-

und Landgericht, die beiden Gemeindefollegien der oberfränkischen Kreis- hauptstadt, viele Offiziere, die in der Stadt sich befindlichen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, wie überhaupt zahlreiche Personen aus allen Ständen hatten dem Leichenbegängniß mit sichtlicher Theilnahme beigewohnt, zu welchem aus der Stadt Hof, — der Stadt nämlich, in der zwar kein einziger Israelite wohnt, die aber dem ungeachtet den Dr. Arnheim während der ganzen Zeit seiner parlamentarischen Laufbahn ununterbrochen als ihren Deputirten wählte, und ihn erst vor einem halben Jahre zu ihrem Deputirten ernannte — eine aus 18 Personen bestehende Deputation, an deren Spitze sich Herr Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Münch befand, und ebenso eine Deputation der Stadt Münchberg eigens eine Deputation sich eingesunden hatte. Der Niederfranz von Bayreuth trug eine ergreifenden Grabgesang vor, und Herr Nabbiner Dr. Fürst hielt die Leichenrede. Diese hat er im Druck erscheinen lassen.

III. Aus dem Regierungsbezirke Trier, im Februar. Der Regierungs- und Konsistorial-Bezirk besteht aus folgenden 13 Kreisen: 1) Stadtkreis Trier, 2) Landkreis Trier, 3) Saarbürg, 4) Merzig, 5) Saarlouis, 6) Saarbrücken, 7) Dittweiler, 8) St. Wendel, 9) Bern-Kassel, 10) Wittlich, 11), 12) und 13) Billburg, Prüm und Daun, in welchen drei letzten nur wenige Israeliten sind. Die israelitische Seelenzahl beträgt über 5000. Die größeren Gemeinden sind: Trier circa 100 Familien, Saarlouis circa 50 Familien, Illingen, Dittweiler, Wittlich, Schweich und Offenbach a. Glan. In den Städten sind die meisten derselben Kaufleute, auf dem Lande betreiben sie größtentheils Weinhandel -- jedoch wird ein großer Theil der Jugend für andere und edlere Erwerbszweige erzogen, wofür die Eltern große Opfer bringen, da sie ihre Kinder in die Städte thun müssen. Ackerbau betreiben fast alle etwas wohlhabendere Israeliten auf dem Lande, jedoch selten ausschließlich, ohne noch ein anderes Geschäft. Selbstständige Handwerksmeister gibt es auch, besonders viele Gärtner und sind in Trier allein 4 nicht unbedeutende Gärtereien, die selbstständig betrieben werden. — Auch mehrere größere und kleinere Cigarrenfabriken werden im Regierungsbezirke von Israeliten unterhalten. — Auch florirt das Weingeschäft unter denselben, wozu der gute Mosel- und Saarwein, der im hiesigen Bezirke die besten Lager hat, hinreichend Gelegenheit darbietet. Die Vermögensverhältnisse der Israeliten des Bezirkes sind durchschnittlich gut, wenn auch im Allgemeinen kein großer Reichthum vorherrschend ist, dagegen aber auch keine Armuth, so daß die Armen ohne große Opfer von den einzelnen Gemeinden erhalten werden. Eine Rubrik für „Armenunterstützung in dem Gemeindebudget“ kennt man hier nicht, weil die nur wenigen Armen von Privaten und Privatvereinen genügend unterstützt werden. — Mit den Christen leben die Israeliten in friedlicher Eintracht, und ist durchaus keine Intoleranz von Seiten der Letztern vorhanden, wie denn auch die Regierung und andere Behörden und Beamten sich stets sehr wohlwollend und human der Israeliten annahmen, und das Gesetz auch keine Ausschließung mehr sanktionirt, mit Ausnahme derjenigen, die das jetzige reaktionäre System noch gegen die Verfassung gewaltsam aufrecht erhält, wogegen aber die Kammer und das Volk mit aller Kraft auftreten. Im nächsten Berichte über die religiöse Richtung in Schulen und Synagogen.

Inland.

— Wien, 19. Februar. Herr Philipp Schey und dessen Neffe Herr Friedrich Schey, sind von Sr. Majestät in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates erhoben worden. Die Freude an dieser Erhebung ist um so allgemeiner, als sich beide genannte Herren durch ihre Biederkeit und ihre großartige Wohlthätigkeit einer wolverdienten Popularität erfreuen.

□ Wien, 21. Februar. Der hiesige „Verein zur Beförderung der Handwerker unter den inländischen Israeliten“ hat soeben seinen

21. Jahresbericht veröffentlicht. Die Vorsteher dieses Vereines, die allwöchentlich Sigungen halten, fahren mit unermüdetem Eifer fort, ihre nicht genug zu rühmende Aufgabe zu lösen. Im vorigen Jahre wurden 39 Lehrlinge zu Gehülfen freigesprochen. 13 aus Ungarn, 10 aus Böhmen, 8 aus Mähren, 5 aus Oesterreich, 2 aus Schlessien, 1 aus Galizien. Unter den Freigesprochenen befindet sich ein Schmied und ein Kupferschmied, beide aus Ungarn. Am Schlusse des Jahres verblieben 145 Zöglinge bei 21 Gewerben. Die Jahresbeiträge beliefen sich auf 3176 fl. Kapitalsbeiträge: 100 fl., Legate und Schenkungen: 499 fl. 30 fr., Verbauspendsen: 331 fl. Ausgabe des abgelassenen Jahres 6520 fl. 69 fr. Aus der Stiftung des edlen Hermann Ledesko sind bisher 27 ehemalige Vereinszöglinge, welche sich in Wien etablirten, unterstützt worden. Aus der v. Wertheimstein'schen Stiftung sind im vorigen Jahre 6 Gesellen mit je 25 fl. beschenkt worden. Gesamtzahl der Gesellen, die aus dem Vereine hervorgegangen: 415. Heil dem Vereine und seinem Vorstände! Letzterer besteht aus den Herren Brandeis Jaques; Breuer Leop.; Landauer Sigm.; Landesmann Ad.; Mannheimer J. R.; Mauthner Joh.; Spiro Ign.; Springer Mar.; Dr. Jaques Heur.; Wertheimer Jos., Wertheimstein Leop. Ritter v.; Vereinsarzt: Dr. Reis.

West, 19. Februar. In Ihrem geschätzten Blatte „W. Gh.“ Nr. 1 v. J. wird unser Herr Oberrabbiner Dr. Meisel in einer Korrespondenz aus Pest vom 25. Dezember 1863 bezüglich eines Zeugenverhörs, zur Constatirung der Identität eines in der Donau bei Neu-Pest aufgefundenen Leichnams mit einem in Waag-Neustadt ins Wasser Gesprungenen dahin beschuldigt, diese Verifikation allein, ohne Zuziehung der Rabbinats-Affessoren aufgenommen zu haben. — Dies ist jedoch grundfalsch; der Korrespondent hat Sie mit Lügen berichtet. Herr Emanuel Neumann, Rosch-beth-din aus Waag-Neustadt brachte von dem dortigen Oberrabbiner ein Schreiben mit der Bitte desselben, wegen eines in Waag-Neustadt Ertrunkenen, Namens Hatschek, ein Zeugenverhör zu veranlassen. Dieser ist nämlich in demselben Jahre in Neustadt in die Waag gesprungen, blieb aber an einem Floßnagel hängen, wurde in Neu-Pest aus der Donau gezogen, und von zwei daselbst Anwesenden erkannt. In Abwesenheit des R. Affessors Brill wurde benannter Rosch-beth-din zum dritten Beisitzer genommen, die Aussage der besagten Zeugen wurde in geschlichter Form nebergeschrieben, und das betreffende Dokument von dem vollständigen Beth-din, nämlich vom Herrn Oberrabbiner, von mir und dem Neustädter Rosch-beth-din unterfertigt. — Zum Schutze der Wahrheit und Gerechtigkeit bitte ich demnach Euer Ehrwürden, die erwähnte Beschuldigung gegen unsern Herrn Oberrabbiner in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes gefälligst zu widerrufen. Mit Hochachtung ergebener Jehuda Wahrman n.

West, 15. Februar. Soeben ist erschienen: „Ausflußbericht und Vortrag des Direktors, verlesen in der am 27. Dez. v. J. abgehaltenen Generalversammlung des Vereines für Beförderung der Handwerke und des Ackerbaues unter den Israeliten in Ungarn zu Pest.“ (8. 22.) Vom 1. Mai 1862 bis zum 1. Mai 1863 betragen die Einnahmen 4079 fl. 39 fr., die Ausgaben 4012 fl. 65 fr. In dem eben erwähnten Zeitraume sind 97 Lehrlinge in Versorgung und unter Obhut des Vereines gestanden; 20 wurden als Gesellen freigesprochen. Die Ueberwachung des Besuchs der Sonntags- und Zeichenschule haben die Herren M. R. Fuchs und Dr. D. Schwab übernommen. In Betreff der Forderung des Ackerbaues hat der Ausschuß beschlossen, jährlich 10 Zöglinge bei Landwirthen unterzubringen. Als Jahresbeitrag zu Bekleidungskosten sind für jeden Zögling 20 fl. bestimmt. Zugleich sind jährlich für jeden Zögling 50 fl. in die Sparkasse zu legen. 4 Zöglinge sind bereits untergebracht. Legate erhielt der Verein von Zabit, Karl Ullmann, S. Wieländer, Mos. Montefiore. Dr. Hirschler wurde zum Ehrenmitgliede gewählt. Der verdienstvolle Direktor, Herr Jakob Kern-

hielt eine geist- und schwungvolle Rede, deren Schluß dem Allfölder Handwerkerverein gewidmet ist. Mögen die beiden Vereine segensreich gedeihen!

— Pest, 21. Februar. Gestern Abend schloß Herr Dr. Hirschler seine Vorträge über Augengläser vor einem zahlreichen und gewählten Auditorium beiderlei Geschlechts. Nach einer kurzen Recapitulation erklärte er demonstrativ die physiologischen Bedingungen des fernsichtigen und kurzsichtigen Auges mit gleichzeitiger Angabe der dagegen anzuwendenden optischen Hilfsmittel. Sehr lehrreich waren die aus den verschiedenen Gewerbklassen geschöpften praktischen Bemerkungen, sowie die Fingerzeige, manches gefährliche Augenübel schon im Keime zu erkennen und zu beseitigen. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Hörer und Hörerinnen der Vortheilung und Kennzeichnung verschiedener Brillen, die meisten erfuhren zum ersten Male, was es mit den periscopeischen, zylindrischen und prismatischen Augengläsern für Bemanninß habe. Es wurde die Schädlichkeit der Monocles (Zwickel) und der Zeitungsgläser, sowie die nöthige Beschaffenheit der Schutzbrillen, der Brillengefelle, der Zentrirung der Gläser u. s. w. berührt. Der Vortragende führte in anziehender, volksthümlicher und durch systematische Darlegung seine Zuhörerschaft im Krystallpalaste der heutigen Wissenschaft umher, wobei jedes anwesende Mitglied seinen inneren Gesichtskreis erweiterte, und zuletzt den Vorleser mit wiederholten stürmischen Beifallsbezeugungen belohnte. — Dem Vernehmen nach findet der nächste Vortrag am 5. März statt, wobei Herr Dr. Rózfay, Präses des Vereines, über das Wasser und die projekirte hiesige Wasserleitung sprechen wird.

2) Ofen, 20. Februar. Der hohe kön. ungarische Statthaltererath hat unter dem 15. Dezember v. J., Z. 91,828, den dirigirenden Oberlehrer, Herrn Philipp Kraus zu Großwardein „für seinen außerordentlichen Fleiß, ausdauernden Eifer und seine unter schwierigen Verhältnissen erwiesene Thätigkeit im Interesse der Schule“ ein Belobungsbefehl zu stellen lassen.

Großwardein, 18. Februar. Gestern begleiteten wir Herrn Leopold Haas zu seiner letzten Ruhestätte. Er war einer der verdienstvollsten Lehrer unserer Hauptschule, an der er seit 1857 ununterbrochen wirkte, und sich durch Fleiß, Eifer und Geschäftlichkeit die allgemeine Anerkennung erwarb. Unermüdet im Bestreben sein nicht unbedeutendes Wissen zu vermehren und in der Schule zu verwerthen, war er friedliebend, treu und aufopferungsfähig gegen Kollegen, standhaft und ausdauernd auch in den mißlichsten Perioden, welche die hiesige Hauptschule durchzumachen hatte. Das Leichenbegängniß war zahlreich besucht, nicht nur die gesammte Schulsjugend mit dem Lehrkörper, sondern auch Alles, was zur Intelligenz zählt, war anwesend. Um so entrüsteter war aber Alles, daß der Ortsrabbiner — da der Verbliebene auch im Talmud wol bewandert war — nicht erschienen, und noch größere Indignation rief es hervor, als der verdienstvolle Oberlehrer Herr Philipp Kraus am offenen Sarge den Verdiensten des Dahingegangenen Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte, und dies durch ein Verbot des ersten Vorstehers unterbleiben mußte. Erkannt über eine solche Eigenmächtigkeit hielt die Gesamtheit bei der Synagoge an, und wollte das Versäumte nachholen, aber es blieb beim ersten Verbot. Wir fragen nun, hat der Vorsteher das Recht, irgend etwas zu verbieten, was Tags vorher von den Vorstehern der Chevra Kadisha im Einvernehmen mit dem Rabbinat gebilligt wurde, ja was Niemand und Kollegialität gebietet? Gewiß nicht! Und dieser Vorstand legt sich mit großer Vorliebe das Prädikat „orthodox“ bei. Unsere Allen hatten ganz andere Ansichten von אמת ויוד, besonders wenn der Betreffende in und durch seinen heiligen Beruf gestorben.“ — Oder sollte der Vorsteher

\*) Der Dahingegangene war kaum 35 Jahre, und starb an einer Lungenkrankheit.

die etwas scharfe Sprache des Herrn R. gefürchtet haben? Fürchtete er, hören zu müssen, welchen Leiden und Drangsalen die armen Lehrer unserer Hauptschule während der letzten dreijährigen Paskawiettschaft ausgelegt waren? oder daran gemahnt zu werden, wie er seit Jahren den armen Lehrern den schwer verdienten Groschen vorenthält? oder daran, wie er einen Lehrer obrseigte, binden und an מוֹדַע צַדִּיק ins Gefängniß werfen ließ? Wahrlich! Herr R. besitzt zu viel Pietät, um bei solcher Gelegenheit der Schmutzereien eines solchen Menschen zu erwähnen. —

Noch am Grabe beschlossen die Herren Lehrer und die Schulsjugend aus eigenen Mitteln dem Manne ein würdiges Monument zu setzen. —

Schließlich wollen wir es aussprechen, daß die Gemeinde gewiß ihren Verpflichtungen gegen die trauernde Witwe nachzukommen nicht unterlassen wird. — . . . . . a . . . . . d.

J. P. Szegedin, Am 21. d. M. Abends hielt der Präses des hiesigen Jugend-Lesevereines, Herr Dr. Medlich, einen Vortrag über die Augen und deren Pflege in ungarischer Sprache. Das zahlreich versammelte Auditorium folgte mit großer Spannung dem beinahe eine Stunde dauernden Vortrage, welcher durch die exzellente Vortragweise des Herrn Doktors und auch dadurch erhöht wurde, daß er die in medizinischen Kreisen üblichen Kunstausdrücke auch ins Deutsche übersetzte. Am dem Auditorium das Auge vollkommen deutlich zu erklären, hatte der Herr Doktor auch einige Thier-Augen mitgebracht, welche die auf eine Tafel gezeichneten Umrisse des Auges anschaulicher machten. Der Herr Präses war so gütig, die baldige Fortsetzung seiner geistigen Vorlesung anzuzeigen. Mit anhaltendem und verdienten Eljen's schloß der geehrte Vortragende, und werden derartige wissenschaftliche Vorträge gewiß einen wohlthuenden Eindruck auf den Verein machen, auf dessen Fahne die Devise mit erhabenen Lettern: „Bildung und Verbreitung edler Sitten“ steht.

B. Steinamanger, 7. Februar. Der Rabbiner Morgenstern aus Marzaly hielt am vergangenen Samstag in der hiesigen Synagoge eine nach Inhalt und Form gleich ausgezeichnete Gaskpredigt. Unsere Gemeinde fühlt sich dem geehrten Redner für den ihr bereiteten Seelengenuß dankbar verpflichtet.

— Mlad, im Februar. Die hiesige Gemeinde hat Montestefiore zum Ehrenmitgliede der Gemeinde und der Chevra Kadisha gewählt.

G. Gr. Kanizsa, 15. Februar. Sonntag, am 7. Adar, hat die Chevra Kadisha ihr Gründungsfest gefeiert. Nach der um 12 1/2 Uhr abgehaltenen Mincha-Andacht wurde ein vor 18 Jahren von Löw zur Ehre der Chevra verfaßtes hebräisches Lied gesungen. Hierauf hielt Oberrabbiner Fassel die Festpredigt. Beim Bankette waren 40e Gäste anwesend und es fehlte nicht an geistreichen und animirten Toasten, unter welchen Jos. Löwy's gelehrter und witziger Toast auf Montefiore besonders hervortragte. Einige tausend Gulden wurden zu Gunsten der Chevra gespendet.

S. Kula, im Februar. Zu dem unverwundlichen Kranze der Wohlthätigkeit im heurigen Nothjahre seitens unserer Kultusgemeinden, der sich aus den Journalberichten zusammenrechten läßt, kann auch die hiesige Gemeinde ein liebliches Sträußchen bieten. Seit dem Herbste werden einige Wittwen mit einem regelmäßigen Wochengehalte versehen; aus der Kasse des von mir vor drei Jahren gegründeten „Vereines zur Bekleidung armer Schulkinder י"ד"ן wurden heuer 60 fl. verwendet; zu der vom hiesigen Casino eingeleiteten und im Betrage von 243 fl. 20 fr. ö. W. sich ergebenden Subskription für die hierortigen Nothleidenden trugen die jüdischen Mitglieder desselben 112 fl. ö. W. bei; wie auch eine vor vierzehn Tagen vom hiesigen Kultusvorstande angelegte Spendenammlung für die hiesigen jüd. Armen 120 fl. ö. W. in barem Gelde zum Ankauf von Mehl und 4 Klafter Eichenholz in natura

[gesendet von Herrn H. Freund] zum Ergebnis hatte. Wo die Ziffern so laut sprechen, kann die Feder sich füglich jeder Lobpreisung enthalten.

Die hohe Regierung scheint wieder der jüdischen Schulangelegenheit ihre Aufmerksamkeit zugewendet zu haben. Dieser Tage erhielt ich nämlich in Folge eines h. k. Statthalterei-Intimates ddo. 2. Juni v. J., Z. 9458, eine behördliche Aufforderung für die hiesige und für die Neu-Verbäuer israelitische Volksschule im Einvernehmen mit den betreffenden Kultusgemeinden je einen, moralisch und politisch unbescholtenen weltlichen Schulaufsicher [világi iskolai gondnokot] zu wählen und die Gewählten nebst Angabe ihres Wohnortes, Lebensalters, bürgerlichen Standes, Bildungsgrades und Vermögenszustandes zur Kenntnis der vorgesetzten Behörde zu bringen, damit diese Wahl höhern Orts besprungen werde. Sieht diese Verordnung mit der vielentfalteten Inspektorenfrage in Verbindung? Ist hiermit jene Angelegenheit schon erledigt, oder ist der oben erwähnte Erlass nur der Vorläufer anderer erst zu erfolgender erspriesslicher Maßnahmen der h. Regierung? vordero.

Δ **Zankovác**, im Februar. Auch unsere Gemeindefschule gehört zu den gesperrten jüdischen Lehranstalten. Die Gemeinde ist um die Konzessionierung einer Schule eingeschritten. Ein Bescheid ist bis zu diesem Augenblicke noch nicht erfolgt. Gleiches Geschick hatte die Schule in dem benachbarten Mělník.

**Prag**, 8. Februar. In Nr. 5 der „Neuzeit“ wird von einem Prager Korrespondenten über die, aus Veranlassung der von dem hiesigen Oerrabbiner Rappoport erstatteten Aeußerung, betreffend die Trauungsbeziehung des aus Danzig berufenen Rabbiners Dr. Stein abgehaltene Sitzung der hiesigen Kultusrepräsentanz, über den Vorgang dabei und über die von berufenen und ungerufenen Wortführern, in öffentlicher Versammlung vernommenen Aeußerungen Bericht erstattet, der zu manchen Bemerkungen uns veranlassen könnte und auch veranlassen würde, wenn wir nicht, seitdem uns die Prager Berichterstatter der „Neuzeit“ und die Quellen, aus denen ihre Berichte fließen, satfam bekannt sind, es uns zum Grundsatz gemacht hätten, derlei Berichte, ob Lob oder Tadel enthaltend, ganz unbeachtet zu lassen. Wer mit den hiesigen Zuständen und Tagesereignissen auch nur ein wenig vertraut ist, weiß, was er von einem solchen Numoren und einer derartigen Reklamacherei, die aus einer Mücke einen Elephanten zu machen verneht und von großen Thoren und noch nicht dagewesenen Bravouren in dieser oder jener Synagoge oder **התורה** zu erzählen weiß, zu halten habe. Für die Leser außerhalb Prags sind sie ohnedies ohne Interesse und Bedeutung. — Aber jenem Bericht folgt eine Nachbemerkung des Redakteurs, Dieser Nachbemerkung, von der wir nur bedauern, daß sie nicht ganz objektiv gehalten und durch Beimischung manches nicht dahin Gehörigen getrübt ist, erlauben wir uns nachstehende Gegenbemerkung entgegen zu stellen.

Wie es uns bedünken will, hat der Redakteur der „Neuzeit“ weder eine klare Einsicht in die hiesigen Verhältnisse und Verwicklungen, um deren Lösung es sich handelt, noch ist der Standpunkt, von dem aus er sie beurteilt, unseres Erachtens der richtige. Herr Direktor Szantó will die kontroverfe Frage, deren Lösung im gegenwärtigen Momente praktische Bedeutung erhält, weder vom theologischen, noch vom historischen, sondern einzig und allein vom Standpunkte des geltenden positiven, in faktischen und modernen Verhältnissen und Bedürfnissen gegründeten Rechtes beurteilt wissen; hierin stimmen wir ihm vollkommen bei. Er findet in der nicht ohne große Opfer erfolgten Vocation eines Predigers für eine Synagoge, die bisher des erbautlichen Gottesdienstes und des belehrenden Gotteswortes entbehrt, und in der Einräumung des ihm seit vielen Jahren in einer andern jüdischen Gemeinde unbestritten zugestandenen Rechtes zur Vollziehung von Trauungen ebensowenig, wie wir, eine Verletzung der Autorität des Oerrabbiners der Gesamtgemeinde; so etwas

wird wenigstens von dem Redakteur der „Neuzeit“ nicht behauptet; wol aber, glaubt er, involvire jene Berufung und das für den Berufenen beanspruchte Recht eine Schmälerung des dem Oerrabbiner R. zugesicherten materiellen Einkommens, der doch „auch ein Mensch ist, und als solcher die Lebensmittel so theuer, wie jeder andere Bürger, bezahlen muß“; dem gegenüber daher „die Gemeinde, wenn sie ihrer eigenen Würde gerecht werden will, auf andere Subsidien bedacht sein muß, wenn sein Einkommen nicht durch irgend eine neue Einrichtung geschmälert werden soll.“ Gewiß eine gerechte Forderung, die volle Berücksichtigung verdient, und die von uns wiederholt und bei vielen Veranlassungen anerkannt und mit allen Argumenten verteidigt worden ist, und der, wie wir nicht zweifeln, auch die Meißelnyagoge gerecht werden dürfte, wenn auch der dahin zielende Antrag des ebenso besonnenen als hiedern Referenten Dr. Ledesko die Majorität der hochweisen Versammlung für sich nicht gewinnen konnte.

Ist dieses aber bei der vorliegenden Frage wirklich der Fall? Gibt es in Oesterreich, wie Herr Szantó glaubt, ein besonderes Privatrecht, welches dem Rabbiner ein Forderungsrecht zur Einhebung von Sporeln einräumt, oder das Recht zur Vornahme von Trauungen nur in einem ausschließlich zuerkenn? Uns ist solches nicht bekannt. Sporeln oder Gebühren für Vornahme der Trauungen für den Trauenden sind wol, wenn auch nicht in allen, so doch in den meisten Gemeinden usuel; von manchen werden sie dem Rabbiner oder Prediger bei seiner Aufnahme vertragsmäßig zugesichert; doch ist dieses unsers Wissens bei den in Prag angestellten Rabbinern nicht der Fall. Die Emolumente, die dem Rabbiner aus derlei Veranlassungen zufließen, sind reine dona gratuita, nach Qualität und Quantität von dem Willen und Gemessen der Geschließenden abhängig, die zwar kein Mann von Reputation und Gesinnung, wenn er sonst nur bemittelt ist, dem Rabbiner der Gemeinde versagt, selbst auch nicht, wenn der Trauungsakt nicht von ihm selbst, sondern von einem der Prediger vollzogen wird. Von einem Rechte auf Bezug solcher Emolumente, daher von einer Verkürzung oder Schmälerung derselben, kann wenigstens hier nicht die Rede sein.

Bedenkt man ferner, daß außer dem Tempel in keiner der acht großen Synagogen durchschnittlich mehr als sechs Trauungen im Jahre vollzogen werden, und daß diese nicht ausschließlich von Herrn Oerrabbiner R. vorgenommen werden müssen, sondern auch von dem zweiten Rabbiner Herrn Freund vorgenommen werden können, und häufig auch wirklich vorgenommen werden; so ist doch der Schaden, der durch den Entgang von Sporeln, wenn auch eine obligatorische Verpflichtung zur Entrichtung derselben wirklich gesetzlich bestünde, ein so unbedeutender, kaum des Nennens werther, daß wir unmöglich glauben können, und zur Ehre unseres würdigen Herrn Oerrabbiners auch nicht glauben wollen, daß hierin das Motiv seines uns unerklärlichen, aber oftensmäßig dokumentierten Vorgehens liege. Wir haben eine zu hohe Meinung von dem Charakter und der Gesinnung desselben, als daß wir uns überreden könnten, daß solche kleinliche Rücksichten ihn bewegen konnten, sich gegen den aus Deutschland berufenen Prediger, dem er, wie er dies schwarz auf weiß versichert hat, seine Achtung nicht verlagern kann und will, in eine so gereizte Opposition zu setzen, und solche in einer Weise geltend zu machen, wie dies zu unserm Bedauern nicht nur von der Kanzel herab, sondern zu unserm noch größern Leidwesen in seiner an die Statthalterei erstatteten, in der öffentlichen Sitzung der Repräsentanz vorgelesenen und dadurch zur allgemeinen Kenntnis gebrachten Aeußerung, von der man sich gar sonderbare Dinge erzählt, geschehen ist. — Nicht unbemerkt darf ferner der Umstand bleiben — obgleich wir unsererits nur wenig Gewicht darauf legen, und wir zu dessen Erwähnung nur durch die Hinweisung des H. Redakteurs Szantó auf die Zeit der „unbeholdeten Rabbiner“ veranlaßt werden — daß

Herr Oerrabbiner R., der ursprünglich ohne irgend einen Gehalt die damals in Prag vakant gewesene Oberjuristenstelle angenommen hat, und nur auf zufällige Sporeln angewiesen war, dormalen ein Stimm von jährlichen 1200 fl. bezieht, eine unentgeltliche schöne Wohnung inne hat, den seit dem Tode des berühmten Gzeziel Landau keinem der bisherigen Oberjuristen gestauter Titel eines Oerrabbiners führt und dabei im Genuße aller ihm früher zugestandenen Emolumente geblieben ist. (Schluß folgt.)

### Literarische Anzeigen.

**Das vierte Ezrabuch, nach seinem Zeitalter, seinen arabischen Uebersetzungen und einer neuen Herstellung.** Von H. Ewald. Göttingen 1863.

Von Leopold Dufes.

„Die Worte sind dunkel und versiegelt.“<sup>1)</sup>

Der Profet Daniel hörte einst diese Worte. Es sind indessen mehr als zwei Jahrtausende<sup>2)</sup> vergangen, und die Worte sind noch immer dunkel, und werden wol noch lange dunkel bleiben. Vielleicht ist die Dunkelheit heilsam für alle. Es hat zwar nicht an gutem Willen gefehlt, dieselben zu deuten — die Zahl der Versuche ist sehr beträchtlich. — Die Erfahrung lehrte aber, daß die Wahrheit diesen Deutungen nichts zur Seite gestanden hat.

Diese Worte und was damit zusammenhängt, haben sich sehnzeitig als Hoffnungen verkörpert und sind in die weite Welt gezogen durch Länder und Zeiten. Dunkelheit hat diesen Worten ihr Entsehen gegeben. Dunkelheit hat sie erhalten als Monument der Geschichte.

Zu den ältesten Versuchen, die Worte Daniels zu erklären, gehört das vorliegende Buch. Es ist übrigens viel reicher an neuen Dunkelheiten, als an neuen Aufklärungen. Es bedarf selbst eines Deuters. Da es nicht als Bestandteil der Bibel betrachtet wird, so kann es allerdings mit Daniel nicht die gleichen Ansprüche auf dogmatische Wichtigkeit machen. Allgemeines Interesse aber ist dem Buche nicht abzuzupreden. Dieses Interesse war es auch, welches die nachfolgenden Zeilen diktierte.

Das Zeitalter dieses Buches ist nicht bekannt. Es ist nichts darin, das als fester Anhaltspunkt für irgend eine bestimmte geschichtliche Feststellung benutzt werden kann. Nach Ewald's Ansicht soll dasselbe unter Nero im Jahre 80 der christlichen Zeitrechnung geschrieben worden sein. Für unsern jetzigen Zweck ist es vollkommen hinreichend, diese Ansicht erwähnt zu haben. Kritik mag sich damit beschäftigen. Für jetzt liegt die Betrachtung des pro und contra dieser Sache außer unserm Bereich. Nicht einmal der Inhalt selbst dieses Buches ist die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen. Wir können zur Erklärung des Buches nichts darbieten. Wir können uns nicht rühmen, es zu verstehen.

Gewisse kulturhistorische Zusammenhänge nachzuweisen, und der Betrachtung des Lesers vorzuführen, ist der alleinige Zweck dieser Zeilen. Vielleicht auch, daß diese Ansprüche auf die Aufmerksamkeit des Forschers Bezug haben kann.

Das Buch ist größtentheils aus Bibelstellen zusammengesetzt. Es ist dies die Hauptcharakteristik seiner stilistischen Form. Manche Phrasen und Anschauung gehört dem Midrasch an. Der ganze Ton des Buches erinnert an die Midraschim. Es gibt dies dem Buche seinen allgemeinen kulturhistorischen Charakter.

Zu der talmudischen Phrase gehört z. B. die folgende Stelle (S. 67) „Gott hat mir den Weg zum Worte gegeben.“ Im Midrasch lesen wir: Gott hat Moses seinen Weg gegeben, damit er um Barmherzigkeit beten soll.“<sup>3)</sup>

Diese eigenthümlichen Phrasen einer Sprache sind nicht nur für die einzelne Sprache wichtig, sie sind auch lehrreiche Beiträge zur allgemeinen Geschichte der menschlichen Anschauungen. Im Talmud sind deren viele noch zerstreuet, welche der Betrachtung eines Kenners entgegenharren.

Wenn die seeben angeführte Phrase als rein philologische zu betrachten ist, so hat die nachfolgende einen philosophischen Reizgeschmack. Es begegnen uns (S. 17) die Worte „durch mich und keinen andern.“ Gott spricht diese Worte. Es sind dieselben sehr klar, und dennoch können sie vielleicht als eine Art Gegenlag der platonischen Ansicht zu betrachten sein.<sup>4)</sup> Die talmudische Phrase — **אני ולא אחר** (durch die Beschäftigung Gaggada allbekannt) findet sich als Seitenstück dazu ein.

Von Phrasen dieser Art, — welche vermehrt werden könnten — wenden wir uns zu Anschauungen, welche tief im Herzen der Zeit gelegen sind.

Ein Wort mag genannt sein, welches die Gemüther immer beschäftigt hat, und mehr oder minder noch heute beschäftigt. Dieses Wort heißt Messias (**משיח**). Welten von Anschauungen und Hoffnungen birgt dieses dunkle Wort in sich. Es ist ein politisch-theologischer Stein der Weisen!

Die Zeit der Erscheinung des Messias soll — nach talmudischer Anschauung — eine Schmerzensezeit sein, reich an betrübenden Ereignissen. Der moralische Zustand der Menschen soll ein sehr tief gesunken sein. Die Convulsionen der Zeit und alles, was damit zusammenhängt, ist im Talmud mit dem allgemeinen Ausdruck **דברי משיח** „die Wehen der Messiaszeit“ bezeichnet.

Zu dem vorliegenden Buche (S. 64) lesen wir Aehnliches.

(Fortsetzung folgt.)

### Anmerkungen.

- <sup>1)</sup> Daniel 12, 9. **כי תהיומים והתמים הדברים**.
- <sup>2)</sup> Jüdische Schriftsteller hätten gesagt **ב' אלפים ועוד** „und mehr.“ Paradies XI 65) hat ebenfalls dieses **ועוד** „und mehr.“
- <sup>3)</sup> Schmoth rabba Kap. 42 **התהלך חק"ק בה ליתן שביל למשה**.

<sup>4)</sup> Im Timäus ist diese Ansicht ausgesprochen, daß Gott gewisse Theile der Welt durch Untergötter erschaffen ließ.

<sup>5)</sup> Vergl. **שיר באשירימ rabba** (zu 2, 13) sind die Zeichen der Messias Zeit **סימני משיח** gegeben (auch sonst noch auf manchen Seiten.)

### Literarischer Kolbo (כלבו).

XXII.

Im „B. Ch.“ Jahrg. 6, S. 915 in der literarischen Anzeige: „M. Hai Gaon und der Cathelicus in Bagdad“ sagt der durch seine reiche Gelehrsamkeit als durch seine Kritik gl. ich ausgezeichnete Herr Dufes bezüglich des Sages: **כלהאומר דבר חכמה אשילו בא"ה וכו'** „Wir können zwar in diesem Augenblicke nicht angeben, ob dieser Spruch sich etwa in einem Midrasch findet n. s. w. Es bietet dieser Satz für die Kulturgeschichte ein ebenso wichtiges Moment, als er für die helle und unbescholene Beurtheilungsweise ein empfehlendes Argument liefert, weshalb es von besonderem Interesse ist, den Fundort sowol, als auch den Autor des Sages und somit die Zeit seiner Entstehung zu kennen.“ Er findet sich Meg. babl. 16, a im Namen M. Jochonans angeführt

(vgl. Mahrſcha 3. St.) Man hat die „Weifen der Weltvölker“ ſiets zu achten und zu würdigen verſtanden. In Bamid. rab. c. 20 wird das Vorhandenſein von Weiſen bei den Weltvölkern ſtatuiert „Wie Gott Weiſe und Profeten für Iſrael aufgeſtellt hat, ſo hat er es auch für die Weltvölker gethan“ heißt es daſelbſt.

ib. c. wird an den Paſſus\*) עלמות אהבוך (ſ. L. 1, 3) die Deutung geknüpft, daß die Weltvölker, welche eine klare und vernünftige Erkenntniß beſitzen, die Weiſen der Thora erkennen und Gott aufrichtig lieben (über die Rechtfertigung dieſer Deutung vgl. Matenoth Kehuna 3. St. in der Erklärung derſelben hat er ſich theilweiſe geiret) Dieſe Stelle, deren Styl auch ganz eigenthümlich iſt, findet ſich im Midr. Chaſ. 3. St. nicht, dort werden aus den Mamot Profeten gemacht

\*) אומות העולם iſt überall die Bezeichnung der außerjüdiſchen Welt im Gegenſatze zu Iſrael.

und obzwar dieſe Deutung dort in einer andern Form vorliegt, ſo kann ſie doch auf die erſt angeführte einiges Licht werfen.

Aus vielen Stellen, die über die „Weiſen der Weltvölker“ ſich anführen laſſen, iſt beſonders Berach. babl. 58 a hervorzuheben, wo ſogar eine Segensformel (Beracha) angegeben iſt, die man beim Anſichtigwerden eines nichtjüdiſchen Weiſen zu ſprechen hat. Alſo war damals ſchon der Jude durch ein religiöſes Geſetz verpflichtet, nicht-jüdiſchen Gelehrten eine ähnliche Ehrerbietung zu bezeugen, wie den Fürſten auf ihren Wohn- oder Lehngeländen!

Kojetein. Rabbiner J. Brüll.

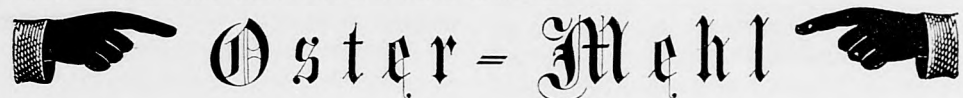
**Bemerkungen.**

Die Artikel aus Trier, Arad, Hermannſteſz erſcheinen in der nächſten Nummer.

**Inserate.**

ספס מעהל

Es diene Ihnen zur erfülligen Kenntnißnahme, daß unſer, unter Ritual-Auſſicht des ehrwürdigen Ober-Rabbinats von Groß-Raniſza erzeugte



in, mit dem Siegel des genannten Ober-Rabbinats verſehenen Säcken von jezt an von uns bezogen werden kann.

Der Verkauf erfolgt zu jenen Preiſen, welche am **Tage der Verſendung** laut unſerem Preis-Kourrant beſehen, unter Zuſchlag von 20 Nfr. pr. Cir. für Ritual-Speſen. Peſt, im Februar 1864.

**Pester Walzmühl-Gesellschaft.**

Daß das Mehl, welches in der hieſigen Walzmühle gemahlen wurde und verabſolgt wird, unter der Auſſicht beſonders beſtellter משיגרים bereitet, gefüllt und plombirt wurde, und ohne jedwedes Bedenken zum ספס Gebrauch verwendet werden darf, wird hiermit beſtätigt שחקמה נשחן ונתמלא ונתחם חתם השנתה. Peſt, im Jahre 5624. Oberrabbiner zu Groß-Raniſza

**Hirsch B. Fassel,**

Beſitzer des goldenen Verdienſtkreuzes und der öſterr., ruſſ. und ſächſiſchen großen goldenen Medaille für Kunſt und Wiſſenſchaft.

(2-8)

In Kommiſſion bei **W. Adolf & Comp. in Berlin** erſcheint, und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Der babylonische Talmud** תלמוד בבלי

mit ſämmtlichen älteren Kommentaren und durch neuere vermehrt, herausgegeben von **A. Salomon** in Tilsit in 24 Bänden gr. 8. Preis 22 1/2 fl.

Wir empfehlen dieſe ſchöne handliche, durch neue, noch wenig verbreitete Kommentare vermehrte Ausgabe wegen ihrer vorzüglichen typographiſchen Ausſtattung und der beſondern Sorgfalt, die der Korrektur gewidmet wird. Sieben Bände ſind bereits erſchienen und regelmäßig alle zwei Monate erſcheint ein Band. Proſpекte ſehen gratis zu Dienſten. Berlin.

(1-4)

W. Adolf und Comp.

Szegedin, Selbſtverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommiſſions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Jeden Mittwoch erſcheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., halb 3 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. 50 W.

**Einzelne Nummern 1 5 Kr.** Man abonniert bei allen Poſt-ämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

**Ben Chananja.**  
Wochenblatt für jüdiſche Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

**LEOPOLD LÖW,**

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

ſind an d. Redaktion in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu ſenden. Die 2wöchige Beizelle wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.

Redaktion:

3 Kronen-Gaſſe, Poliger'sches Haus.

**Inhalt.** Die brennenden Fragen des jüdiſchen Schulweſens in Ungarn. Vom Herausgeber. — **Korrespondenz.** Ausland. Thorn (Sachſ.) Inland. Peſt (Sachſ.) Peſt (Concordia.) Peſt (Miſkolcz-Affaire Vertrauenskommiſſion.) Arad (Wohlthätigkeit.) Miſkolcz (Hillel.) Miſkolcz (Administratives.) Hermannſteſz (Chebra-Feier.) Baranno (Literariſches.) Reiskemet (Synagogenbau.) Agram (Reihubaſtempel.) Prag (Trauungsfrage.) Von der böhmischen Grenze (Komité-Arbeiten.)

**Inhalt der Beilage.** Literariſche Anzeige. Gwald's IV. Gira. Angezeigt von Dukas. — Rede von Dr. M. Klein in Miſkolcz.

**Die brennenden Fragen des jüdiſchen Schulweſens in Ungarn.**

So gering auch die Erwartungen ſind, welche die öffentliche Meinung von den Arbeiten der behördlich ernannten Vertrauens-Kommiſſion zu hegen geneigt iſt, ſo hat doch die Berufung dieſer Kommiſſion jedenfalls die wohlthätige Wirkung, daß die Theilnahme für das Schulweſen, namentlich für das Volkſchulweſen, dadurch neuerdings wach gerufen wurde, ſo daß es zeitgemäß ſein dürfte, nicht nur die Aufmerkſamkeit der von dem k. ung. Statthaltereirathe zuſammengerufenen Kapazitäten, ſondern auch die der Gemeinden auf einige Fragen zu lenken, welche Jedem, der in die jüdiſch-ungariſchen Schulverhältniſſe eingeweiht iſt, als brennende Fragen erſcheinen müſſen. Die Verhältniſſe ſind zwar in dieſem Augenblicke ſo geſtaltet, daß es uns nur willkommen und angenehm geweſen wäre, wenn es ein anderer Sachkenner übernommen hätte, die in Rede ſtehenden Fragen einer unparteiſchen Prüfung zu unterziehen. Da dieſes aber bis zur Stunde nicht geſchehen iſt, ſo glauben wir die Marine Bar Kapparas befolgen zu müſſen: „Wo Keiner die Stimme erhebt, erhebe du deine Stimme (Ber. 63, a)!“

Zuvörderſt ſind es

**I. Die Gemeindegulen,**

welche die Aufmerkſamkeit der Schulfreunde auf ſich zu lenken verdienen.

Bei dem ungarischen Reichſtage von 1790—91 wurde durch den 38. Geſezartikel, welcher den Juden den damaligen ſtatus quo ſicherte, die Berichterſtattung über die Judenfrage einer in Publiko-politiſch arbeitenden Regniſolar-Deputation übertragen, bei welcher der Reichſpalatin, Erzherzog Alexander Leopold, den Vorſiß führte. In Folge des von dem Grafen Joſef Haller von Hallerkeo erſtatteten Berichtes ent-

warf die Deputation einen Geſezesvorſchlag zur Regelung der Angelegenheiten der Juden in Ungarn. In dieſem Vorſchlage, welcher unter Nr. 271—49 in die Arbeiten der erwähnten Deputation aufgenommen worden iſt, wird den ungarischen Juden das Recht zugesprochen, Schulen zu errichten.

Der Vorſchlag der Regniſolar-Deputation iſt nun allerdings nicht zum Geſetze erhoben worden. Aber die ungarischen Juden waren achthundert Jahre in dem ungeſchälerten Beiße des Rechtes, ihre Kinder einzeln oder in Gemeinſchaft unterrichten zu laſſen. Daß dieſer achthundertjährige Uſus kein Recht begründe, wird wol Niemand und am wenigſten der behaupten, der den Geiſt der ungarischen Geſezgebung auch nur einigermaßen kennt. Die Joſefiniſchen Verordnungen ließen das Recht der jüdiſchen Gemeinden, Schulen zu gründen und zu erhalten, unangetaſtet; ſie hatten nur den Zweck, den Jugendunterricht auf eine zeitgemäße Weiſe zu reformieren: einen Zweck, der nur auf eine ſehr unvollſtändige Weiſe erreicht werden konnte, weil es für die Saaten des erleuchteten Kaiſers Joſef noch keinen empfänglichen Boden gab.

Die Geſchichte wird den ungarischen Juden das Zeugniß nicht verſagen können, daß ſich dieſelben, ſoweit es auf ſie ſelbſt ankam, der ihnen gewährten Unterrichtsfreiheit nicht unwürdig gezeigt haben. Wenn unter Andreas II. (1205—1235) Juden geeignet waren, dem Könige als Steuer-einnehmer, Zolpächter, Münzmeiſter und Salzbeamte zu dienen; ſo ſetzt dieſes bei denſelben offenbar einen gewiſſen Grad von Bildung und Intelligenz voraus. Aus der Begabtheit des jüdiſchen Stammes allein kann jene Befähigung nicht erklärt werden. Auch iſt dieſe Begabtheit mit einer Frucht der Sorgfalt, welche unter den Juden ſchon frühzeitig der Jugendzucht gewidmet wurde. Wohlhabenderen jüdiſchen Familien muß ſogar eine, wenn auch das Niveau der Zeit nicht überſchreitende, ſo doch höhere Bildung nicht fremd ge-

